

### Zusätzliche Hinweise:

- Federkraft- oder Federdruck-Waffen zur Verwendung starrer Geschosse, die eine Bewegungsenergie von mehr als 0,08 J bis maximal 0,5 J erzeugen sind kein Spielzeug für Kinder unter 14 Jahren. Das CE-Zeichen ist deshalb nicht erlaubt. Neben den vorher genannten Gefahrenhinweisen muss ein deutlicher Hinweis auf die Altersgrenze gegeben werden: Z.B. „Nicht geeignet für Kinder unter 14 Jahren“.
- Getreue Nachahmungen von Schusswaffen, Waffen mit einer Geschossenergie über 0,5 J oder Waffen mit der Kennzeichnung „F“ in einem Fünfeck unterliegen dem Waffengesetz und sind kein Spielzeug im Sinne der Spielzeugrichtlinie.



Für **weitere Auskünfte und Informationen** steht Ihnen die

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Kaiserstraße 31, 55116 Mainz  
URL: [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)  
Telefon: 06131 / 960 30-0 - E-Mail: [Referat22@sgdsued.rlp.de](mailto:Referat22@sgdsued.rlp.de)

zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen:

Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug (2. GPSGV), europäische Spielzeugrichtlinie (Richtlinie 88/378/EWG)

Herausgeber: Präsident Dr. Hans-Jürgen Seimetz

Verantwortlich: Dr. Hannes Kopf

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt

Tel.: 06321/99-2521, 2522 o. 2070

Fax: 06321/99-2901

E-Mail: [referat14@sgdsued.rlp.de](mailto:referat14@sgdsued.rlp.de)



## Anforderungen an Spielzeug-Schuss-Waffen deren Munition durch Federkraft oder Federdruck beschleunigt wird

für Kinder unter 14 Jahren



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Neustadt an der Weinstraße  
Gewerbeaufsicht

- 
- Nennung des **Herstellers**, Importeurs oder Vertriebs
    - Name und ggf. Firma oder das Zeichen sowie
    - die Anschrift (ggf. Abkürzungen)

- **CE-Kennzeichnung** auf dem Spielzeug oder seiner Verpackung
  - sichtbar, leserlich, dauerhaft angebracht
  - Mindesthöhe 5 mm



- Gefahrenhinweise und **Gebrauchsvorschriften** zur Verringerung der bei der Verwendung auftretenden Gefahren



- gut lesbar, geeignete Hinweise in deutscher Sprache zum sicheren Gebrauch das Symbol „Nicht für Kinder unter drei Jahren geeignet“
- Begründung warum das Spielzeug nicht für Kinder unter drei Jahren geeignet ist und dass es nicht in deren Reichweite aufbewahrt werden darf: „verschluckbare Kleinteile“
- Wenn Fremdgeschosse verwendet werden können oder die Geschossenergie größer als 0,08 J ist, dann muss auf die entstehenden Gefahren hingewiesen werden, z.B. „WARNUNG! Nicht auf Augen oder Gesicht zielen!“.

- 
- In Abhängigkeit von der Bauart der Geschosse gelten unterschiedliche Grenzen für die **Geschossenergie**.

(Angaben hierzu finden sich oft auf der Packung.)

- Bei **starrten Geschossen**, darf die Geschossenergie von **0,08 J** nicht überschritten werden.

Alle starren Geschosse müssen an der Spitze mit einem Radius von mindestens 2 mm gerundet werden.



- Bei elastischen Geschossen oder Geschossen mit elastischer Aufprallspitze darf die Geschossenergie von **0,5 J** nicht überschritten werden.

**Geschosse mit einem Saugnapf als Aufprallfläche** haben Erstickungsanfälle verursacht. Daher ist es wichtig, dass ein Geschoss lang genug (57 mm oder länger) ist, um es bei einer Blockierung der Atemwege entfernen zu können.

Elastisches Material, das als Schutzpuffer auf den **Aufprallflächen** der Geschosspitzen verwendet wird, darf sich nicht lösen.

